



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

05/08/20
~~Drucksache 20/~~
20/3344
Fre

Kleine Anfrage
Rolf Kahnt (AfD)

Regelbetrieb an hessischen Schulen nach den Sommerferien

Vorbemerkung:

Nach Ende der Sommerferien soll in Deutschland der Schulbetrieb wieder als Präsenzunterricht durchgeführt werden. Von bundesweit einheitlichen Regelungen, wie der „Regelbetrieb“ organisiert werden und stattfinden soll, ist man weit entfernt.

Während beispielsweise in Bayern (Schulbeginn am 08. September) und Baden-Württemberg (Schulbeginn am 14. September) eine Maskenpflicht in Schulgebäuden bis zum Platz im Klassenzimmer beschlossen ist, geht Nordrhein-Westfalen (Schulbeginn am 12. August) einen Schritt weiter und ordnet das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch während des Unterrichts an weiterführenden Schulen an. In Schleswig-Holstein (Schulbeginn am 10. August) wird das Tragen einer Maske an Schulen lediglich „dringend empfohlen“.

Die getroffenen Regelungen zur Maskenpflicht an Schulen differieren von Bundesland zu Bundesland. In Bayern gelten sie auch an Grundschulen, in Baden-Württemberg auch auf dem Schulgelände.

Nach heutigem Stand sprechen sich lediglich die Bundesländer Hessen und Sachsen gegen eine generelle Regelung aus und überlassen die Entscheidung, in wie weit eine Mund-Nasen-Bedeckung an Schulen getragen werden muss, den jeweiligen Schulleitungen.

Das Vorgehen des Hessischen Kultusministeriums hinsichtlich der Maskenpflicht an Schulen erinnert an den Beginn der SARS-Cov-2 Pandemie, als trotz europaweit steigender Infektionszahlen das Hessische Kultusministerium mit Schreiben vom 03. März 2020 den jeweiligen Schulleitungen die Entscheidung zur Durchführung oder Absage von Klassenfahrten überließ. Freilich wurden schließlich alle Studien- und Klassenfahrten, Schüleraustausche und Exkursionen bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 durch das Hessische Kultusministerium mit Schreiben vom 13. März 2020 untersagt.

Laut Medienberichten gehören in Hessen rund 10% der Lehrkräfte zur Risikogruppe hinsichtlich einer Infizierung mit SARS-CoV-2, dies entspräche rund 5.800 Lehrkräften. (Quelle: u.a. Bild-online)

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Was sind aus Sicht der Landesregierung die Gründe für das uneinheitliche Vorgehen der Bundesländer hinsichtlich einer Maskenpflicht an Schulen nach den Sommerferien?

- 2.) Aus welchen Gründen verzichtet die Landesregierung im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern bislang auf eine hessenweite einheitliche Vorgabe zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen an Schulen?
- 3.) Wie bewertet die Landesregierung die Kritik an dieser Vorgehensweise, beispielsweise durch das Bildungsdezernat Frankfurt?
- 4.) Wie viele Lehrkräfte in Hessen werden zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen? Bitte aufschlüsseln nach Schulform.
- 5.) Auf welche Weise und durch wen werden die Ausfälle der regulären Lehrkräfte aus Frage 4 kompensiert?

Wiesbaden, den 05. August 2020



Rolf Kahnt